

ertappt werden. Daß bei solchen in aller Regel willkürlichen, jeglichen Prinzipien eines Rechtsstaates hohnsprechenden Praktiken elementare Grundrechte der Bürger und Verfassungsprinzipien verletzt werden und daß sie immense Gefahren für die Betroffenen in sich bergen, wird nicht selten auch von Juristen der BRD kritisiert.¹³²

Untrennbar mit der Ohnmacht und Kapitulation vor der Kriminalitätsexplosion verbunden, gewissermaßen ein spezifischer Ausdruck der Justizkrise, ist die Tendenz zum Selbstschutz, zur *Selbsthilfe* gegenüber dem Verbrechen seitens der *Bevölkerung* sowie zur Erschießung der Kriminalitätsfurcht als lukrativer *Profitquelle* für das Kapital. Da der Staat den Bürgern keine Sicherheit vor dem Verbrechen zu gewährleisten vermag, sehen sich diese genötigt, zur Selbsthilfe zu greifen. Bewaffnung, Hundehaltung zu Schutzzwecken, Bürgerinitiativen und Bürgerwehren zur Verbrechensabwehr kennzeichnen - wie in vielen imperialistischen Ländern so auch in der BRD - die Situation. Sogenannte Wach- und Sicherheitsunternehmen, Privatdetekteien sowie ganze kapitalistische Branchen, die einbruchssichere Wohnungen oder Safes anbieten, raffinierte Alarmanlagen, Schußwaffen aller Art, chemische Kampfstoffe usw. auf den Markt werfen und die reale Angst vor dem Verbrechen aus Profitgründen sogar noch künstlich anheizen, haben Hochkonjunktur. *Sicherheit vor dem Verbrechen* ist im Imperialismus von heute zur *Ware* geworden, für die Masse der Ausgebeuteten zum unerschwinglichen *Luxusartikel*

Besorgt weisen demokratischen Prinzipien verbundene Rechtswissenschaftler der BRD darauf hin, daß die Kommerzialisierung und Privatisierung der Verbrechensbekämpfung zur Folge hat, daß lediglich noch ein „Kampf um die Verteilung der Kriminalität“, genauer, um die „Verteilung des Opferrisikos“ geführt wird, bei dem die sozial Schwachen die Verlierer sind.¹³³ Die ohnehin schon seit langem bekannte überproportionale Vertretung der Angehörigen der ausgebeuteten Klassen und Schichten unter den Verbrechenopfern¹³⁴ - Beleg für die Ungleichheit des Schutzes der Bürger vor Straftaten - erhält dadurch zusätzlichen Auftrieb. Außerdem kommt es zur Verstärkung und Ergänzung der *Tendenz der wechselseitigen Brutalisierung von Verbrechertum und Polizei*. Private Aktionen zur Verbrechensabwehr überschreiten häufig die Notwehrgrenzen und pervertieren im Extrem

bis zur Lynchjustiz, wodurch wiederum Stimuli für noch rücksichtsloseres, brutaleres Vorgehen von Straftätern gesetzt werden.

Unerläßlich ist es auch, auf den vielfach betriebenen Mißbrauch des privaten Sicherheitsgewerbes und der Privatpolizeien der Monopole - häufig in Kooperation mit den staatlichen Geheimdiensten - zur Bespitzelung, Einschüchterung und Niederhaltung der demokratischen Volkskräfte hinzuweisen,¹³⁵ der die grobe Verletzung von Grund- und Menschenrechten unter Beweis stellt.

Schließlich muß auf eine Erscheinung hingewiesen werden, die in den USA die Bezeichnung „repressive Prävention“ erhalten hat und die seit einigen Jahren besonders in den CDU-regierten Ländern der BRD um sich zu greifen begonnen hat und dort unter dem verharmlosenden Stichwort „Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter (PPS)“ läuft.¹³⁶ Theoretische Grundlage dessen sind die sogenannten Diverstionstheorien. Quintessenz dieser „repressiven Prävention“ oder des „PPS“ ist, sowohl die Tätigkeit der „Sozialarbeiter“ als auch sogenannter ehrenwerter Bürger (besonders aus Kreisen des Kleinbürgertums) einerseits der Polizei unterzuordnen und andererseits einen totalen Überwachungsstaat zu schaffen, in dem die sogenannte Prävention weit ins Vorfeld jeglicher

132 Ausführlicher dazu vgl. L. Welzel, „Rechtsstaatlichkeit und Betriebsjustiz in der BRD“, in: *Tendenzen und Erscheinungsformen des aggressiven und reaktionären Wesens des imperialistischen Staates und Rechts*, Berlin 1979, S. 92 ff. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften der DDR. Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Räte, W 1/1979).

133 Vgl. G. Arzt, a. a. O., S. 53; W. Hoffmann-Riem, „Übergang der Polizeigewalt auf Private? Überlegungen zur Entwicklung gewerblicher Sicherheitskräfte“, *Zeitschrift für Rechtspolitik* (München/Frankfurt [Main]), 1977/11, S. 277 ff.

134 Vgl. L. Welzel, *Kriminalität und Krise...*, a. a. O., S. 12 f.

135 Vgl. W. Hoffmann-Riem, a. a. O., S. 279; E. Buchholz/U. Dähn/H. Weber, *Strafrechtliche Verantwortlichkeit und Strafe*, a. a. O., S. 29.

136 Vgl. *Soziale Dienste in der Strafrechtspflege. Praxisberichte und Untersuchungen aus Niedersachsen*, hrsg. von G. Steinhilper, Heidelberg 1984, S. 301.